



Richtlinien für Lager & Events

Die Heilsarmee ist eine internationale Organisation. Ihr Dienst ist motiviert durch den christlichen Glauben und ihr Auftrag ist es, menschliche Not ohne Ansehen der Person zu lindern. Deshalb sind in der Heilsarmee alle Menschen unabhängig von ihrem sozialen, kulturellen oder religiösen Hintergrund willkommen. Wenn sich jemand für einen vom Territorialen Jugendsekretariat (TJS) oder vom Divisionsjugendsekretariat (DJS) organisierten Event oder ein Lager anmeldet, schliesst er oder sie einen Vertrag mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz (nachfolgend Heilsarmee genannt) mit Sitz in Bern ab. Dieses Dokument beschreibt die gelebte Kultur innerhalb der Lager & Events und enthält die rechtlichen Richtlinien. Beide Elemente sind integraler Bestandteil des Vertrages. Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer/in den Inhalt dieses Vertrages und stimmt im Rahmen der betreffenden Aktivität seiner Anwendbarkeit in Bezug auf das Verhältnis zwischen ihm/ihr und der Heilsarmee zu.

1. Kultur

1.1 Werte:

Die Aktivitäten und Handlungen der *Heilsarmee* sind motiviert durch den Glauben an einen Gott, der uns liebt und uns freisetzt. Deshalb pflegen wir einen Lebensstil des Respekts und der Verantwortung gegenüber...

- ... der/dem Nächsten
- ... sich selbst
- ... der Umwelt
- ... dem zur Verfügung gestellten Material und dem persönlichen Eigentum anderer Teilnehmer

1.2 Ganzheitliche Entwicklung

Auf der Grundlage dieser Werte wird die persönliche, soziale, kulturelle, körperliche und spirituelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei allen Aktivitäten gefördert. Die *Heilsarmee* will ihnen ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie sich ganzheitlich entwickeln können.

Die Spiritualität und der Glaube sind integraler Bestandteil der Aktivitäten. Jede und jeder ist eingeladen, in Freiheit und Respekt vor den Überzeugungen, Zweifeln und Fragen des anderen an den biblischen Inputs und Gebetszeiten teilzunehmen.

Wir lehnen Missbrauch in all seinen Formen ab und setzen uns mit Hilfe von Prävention und angemessenen Massnahmen und mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln für den Schutz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie Leiterinnen und Leiter ein.

1.3 Regeln:

Die *Heilsarmee* ist eine abstinentorientierte Organisation. Aus diesem Grund werden auch die erwachsenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeladen, auf Suchtmittel (z. B. Alkohol; Tabak) zu verzichten oder diese allenfalls verantwortungsvoll zu konsumieren (Hinweis: in Lokalitäten der *Heilsarmee* ist der Alkoholkonsum generell untersagt). Der Konsum von illegalen Substanzen ist verboten.

Der/die Leiter/in der Aktivitäten ist berechtigt, die Regeln entsprechend dem Hintergrund und dem Alter der Teilnehmer festzulegen. Bei Verhaltensproblemen von Teilnehmerinnen oder Teilnehmern, die intern nicht gelöst werden können, behalten wir uns das Recht vor, mit den Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen und den/die betreffende/n Teilnehmer/in wenn nötig nach Hause zu schicken.



2. Rechtliche Richtlinien

2.1 Anmeldung

Bei einer Online-Anmeldung wird ein automatisch generiertes Mail versendet. Bei Gebrauch von anderen Anmeldekanälen werden keine Bestätigungen verschickt. Kurz vor Beginn der Aktivität erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausführliche Informationen betreffend Reise, Unterkunft, Kosten usw.

Mit der Anmeldung akzeptiert der/die Teilnehmer/in, dass die *Heilsarmee* Fotos und Videoclips, auf denen die Teilnehmer abgebildet sind, erstellen und veröffentlichen darf (spezifische Einwilligung für Verwendung von Nahaufnahmen für eventunabhängige *Heilsarmee*-Publikationen wird bei Bedarf eingeholt). Will der/die Teilnehmer/in dies jedoch nicht, so hat er/sie dies im Voraus der Leitung des Lagers oder des Events mitzuteilen.

Darüber hinaus kann der/die Leiter/in die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, sowie deren Erziehungsberechtigten vor Beginn einer Aktivität auffordern, ein ergänzendes Dokument auszufüllen.

Bei einer Anmeldung nach Anmeldeschluss behalten wir uns vor, einen Mehraufwand zu verrechnen.

2.2 Abmeldung

Eine Abmeldung muss bei der Hauptleitung des Lagers oder des Events erfolgen. Wenn diese Abmeldung nach Anmeldeschluss erfolgt, werden 50 % der Teilnahmegebühr verrechnet. Bei einer Abmeldung drei Tage oder weniger vor Beginn, sowie bei unentschuldigtem Fernbleiben, wird die volle Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.

2.3 Versicherung

- a) Unfall und Krankheit: Die Heilsarmee schliesst keine Unfallversicherung ab. In der Regel besteht durch die eigene obligatorische Krankenversicherung ein Versicherungsschutz bei Unfall (bei einem Anstellungsgrad von 20% oder mehr erfolgt der Schutz über die Unfallversicherung des Arbeitgebers). Wenn Leistungen über die Grundversicherung hinaus gewünscht werden (z. B. falls das Lager im Ausland stattfindet), ist dies persönlich mit der eigenen Krankenkasse oder Versicherung zu regeln.
- b) Haftpflicht: Schäden, die ein/e Teilnehmer/in andern zufügt, sind von uns nicht versichert. In diesem Fall schützt nur eine private Haftpflichtversicherung. Die Heilsarmee lehnt jede finanzielle Haftung ab.

2.4 Sicherheit

Einige Aktivitäten, die vom TJS oder DJS organisiert werden, bergen von Natur aus bestimmte Risiken, die mehr oder weniger hoch sein können. Gefährliche Aktivitäten werden möglicherweise nicht durch die Kranken- oder Unfallversicherung abgedeckt. Zudem können die Versicherungen die Leistungen im Falle von "Wagnissen"¹ erheblich reduzieren oder vollständig verweigern. Der/die Teilnehmer/in ist dafür verantwortlich, eine Versicherung mit ausreichender Deckung abzuschliessen.

Mit der Anmeldung setzt er/sie sich den Risiken der gewählten Tätigkeit freiwillig und bewusst aus. Mit der Anmeldung bestätigt er/sie zudem, dass sein/ihr momentaner körperlicher und psychischer Gesundheitszustand gut ist und ihnen erlaubt, an der gewählten Aktivität uneingeschränkt teilzunehmen.

Der/die Teilnehmer/in trägt die Verantwortung im Falle eines Unfalls selbst. Die *Heilsarmee* schliesst jegliche vertragliche und ausservertragliche Haftung für die Aktivitäten als Veranstalter (einschliesslich aller Mitarbeiter unseres Teams) im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

¹ Hauptsächlich für Projekte im Rahmen von «Out of Town», (suva.ch/de-ch/praevention/freizeit/gefaehrliche-sportarten-wagnisse)



2.5 Kosten

Wenn nicht anders vermerkt, enthalten die genannten Preise die Kosten für Vollpension, Kurtaxen, Organisation, Programmgestaltung und evtl. MwSt.

Niemand sollte wegen finanzieller Schwierigkeiten auf die Teilnahme an einem Angebot der *Heilsarmee* verzichten müssen. Auf Anfrage können entsprechende Reduktionen gewährt werden. Auskünfte erteilt der/die jeweilige Leiter/in der Aktivität.

2.6 Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Die gesamte (vertragliche und ausservertragliche) Beziehung zwischen den Teilnehmern/-innen und der Stiftung Heilsarmee Schweiz unterliegen dem Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts (IPRG) und internationaler Verträge. Ausschliesslicher Gerichtsstand für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer und den Organisator ist Bern, Sitz der Stiftung Heilsarmee Schweiz; andere zwingende Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

Stiftung Heilsarmee Schweiz
Territoriales Jugendsekretariat
Laupenstrasse 5 – Postfach – 3001 Bern – Tel 031 388 05 49
youth@heilsarmee.ch

heilsarmee.ch/jugend